

nung, daß eine echte Gemeinschaftsarbeit zwischen den Rechtspflegeorganen nicht möglich sei, weil sie die gesetzlich fixierte Eigenverantwortlichkeit der verschiedenen Partner beeinträchtigt und vielfach sogar die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Richter berühre. Mit diesen und anderen Einwänden mußten wir uns als Parteiorganisation befassen und immer wieder aufs neue erklären, daß Gemeinschaftsarbeit die gemeinsame Nutzung der in allen Rechtspflegeorganen vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen bedeutet, die eine größere Sachkenntnis insgesamt ergibt, die eine wesentlich höhere Qualität der Arbeit sichert. Zugleich wird eine schnellere Bearbeitung der Verfahren möglich gemacht, das Recht der Angeklagten auf Verteidigung gesichert und die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit der Partner, der Unabhängigkeit der Richter gewährleistet. Diese Gemeinschaftsarbeit aber muß beginnen — so sagten wir — mit hohen Anforderungen an die eigene Arbeit und die Eigenverantwortlichkeit der verschiedenen Rechtspflegeorgane.

Gleichlaufend mit der Diskussion organisierten die Genossen Leiter der Dienststellen die Gemeinschaftsarbeit bei der Bearbeitung einiger Verfahren. Die dabei erreichten guten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen waren eine sehr gute Hilfe bei der Diskussion. Sie halfen auch, eine gewisse Begeisterung für die Gemeinschaftsarbeit auszulösen.

Jetzt konnte der nächste Schritt getan werden. Von der gemeinsamen Beratung wichtiger Probleme der Rechtsprechung kamen unsere Rechtspflegeorgane zur systematischen, planmäßigen Zusammenarbeit. Dabei werden zum Beispiel die Arbeitsergebnisse analysiert, Mängel in der Zusammenarbeit offen und kritisch ausgesprochen und Festlegungen erarbeitet, die der Weiter-

entwicklung der gemeinsamen Arbeit dienen. Dagegen gab es natürlich auch erst Einwände. Jedoch auch diese Fragen konnten, vor allem an Hand der ersten Erfahrungen, beantwortet werden. In diesen ersten Zusammenkünften wurde darüber beraten, wie die gesellschaftlichen Kräfte wirksamer in die Bearbeitung der Strafverfahren einbezogen werden können, wie die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und die Bearbeitung von Verfahren konzentriert werden kann.

So wurde erreicht, daß gesellschaftliche Ankläger und Verteidiger stärker zur Mitwirkung an Verfahren herangezogen wurden. Die Schöffentätigkeit wurde weiter verbessert. Justizfunktionäre traten verstärkt in öffentlichen Veranstaltungen auf. Sie werteten gesellschaftlich wichtige Verfahren aus, informierten so die Bevölkerung und erreichten ihre Mitarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Es genügt natürlich nicht, nur die Parteiorganisationen der Justizorgane auf die neue Problematik zu orientieren, die Parteiorganisationen der Untersuchungsorgane mußten das gleiche tun. Deswegen nahmen wir — mit Unterstützung der Kreisleitung — Verbindung mit den Sekretären der Parteiorganisationen der Abteilung K des VPKA und der Abteilung K der Betriebschutzämter des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und des VEB Chemische Werke Buna auf.

## Zusammenarbeit verschiedener Parteiorganisationen

Diese Arbeit wurde sowohl von der Kreisleitung Merseburg als auch von den Kreisleitungen Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und Chemi-

Anläßlich des Weltjugendtages besuchte die Tochter unseres ersten Arbeiterpräsidenten, Genossin Elly Winter, die Brigade „Wilhelm Pieck“ des VEB Zwickauer Kammgarnspinnereien - ausgezeichnet mit dem Staats-titel - sowie die Patenklasse der Brigade aus der Pestalozzischule.

Für die Brigade und die Pioniere hatte Genossin Winter einen Dokumentarfilm über das Leben und Wirken unseres unvergessenen Genossen Wilhelm Pieck mitgebracht. Die Begegnung war für alle ein großes Erlebnis.

Text und Foto: Helge Elsner

